

Das vorliegende Dokument ist ein kollaborativ entwickeltes Arbeitspapier, das aus einem Workshop heraus entwickelt wurde, den das Goethe-Institut Portugal vom 24. bis zum 27. September 2019 in der Culturgest in Lissabon organisiert hatte. Dieser Workshop war Teil des Projekts „Alles vergeht, außer der Vergangenheit“, das den Umgang europäischer Länder mit ihrer kolonialen Vergangenheit sowie den Fortbestand kolonialer Machtverhältnisse thematisiert. Der Workshop in Lissabon brachte etwa zwanzig Künstler*innen, Filmemacher*innen, Forscher*innen, Archivar*innen und Vertreter*innen von Institutionen aus verschiedenen Bereichen und unterschiedlich privilegierten Kontexten, um sich mit kolonialem Archivmaterial zu beschäftigen. Obgleich viele Fragen kontrovers diskutiert wurden, entstand daraus der gemeinsame Wunsch, eines überfälligen Aufrufs zur Dekolonisierung von Archiven, die Filmsammlungen aus kolonialen Kontexten verwahren. Das Dokument wurde von mehreren Verfasser*innen erarbeitet. Es wurde in Kenntnis und Anerkennung ähnlicher Manifeste und Initiativen zu diesem Thema entwickelt: Manifesto to liberate the image, FIAF Declaration on Fair Use and Access, CCAAA policy statement: Sharing of heritage, ICA Principles of Access to Archives, UNESCO endorsed Universal Declaration on Archives, IASA Ethical Principles for Sound and Audiovisual Archives und viele mehr.

Aufruf zur Handlung und Reflexion zur Dekolonisierung von Filmarchiven

Dieser Aufruf zur Handlung und Reflexion richtet sich an all diejenigen, die in europäischen Einrichtungen arbeiten, in denen koloniale Filmsammlungen verwahrt werden, oder die sich mit diesem Material beschäftigen, Archivar*innen, Direktor*innen, Techniker*innen, Wissenschaftler*innen, Kurator*innen und Politiker*innen.

Heute lagert Dokumentationsmaterial mit Bild-, Ton- und Textaufnahmen sowie Aufnahmen von Tanz, Gesten und Szenen aus dem Leben kolonisierter Subjekte und Territorien hauptsächlich in europäischen Archiven, und es gibt nur wenige oder keine Kataloge, die öffentlich zugänglich sind. Diese Archivmaterialien zeugen auch von den ungleichen Machtverhältnissen, die sich im Zuge des Kolonialismus herausgebildet und verfestigt haben. Diese problematischen Verhältnisse dauern noch immer an und führen dazu, dass der Zugang zu Archiven streng kontrolliert, eingeschränkt oder kostspielig ist. Sie sind somit nicht zugänglich für Menschen, die darum kämpfen, die Narrative ihrer Länder zurückzuerobern und die in Jahrhunderten der kolonialen Propaganda ausgelöschte oder zerstörte kollektive Erinnerung wiederzubeleben.

Der Begriff Archiv hat seinen Ursprung in der griechischen Etymologie, denn er geht auf *Archon* – den Führenden, den Herrschenden, den hohen Beamten – zurück. Im Archiv führt man das Material und das Gebäude, in dem es verwahrt wird, zusammen, um Macht zu sichern und zu erhalten. Die Macht des Archivs besteht darin, Menschen den Zugang zu ihren eigenen Daten zu verwehren. Koloniale Archive tragen auf diese Weise zum Fortbestand des Kolonialismus bei und dauern als eines seiner onto-epistemologischen Objekte fort. Archivdokumente werden eingesetzt, um Enteignung, Besatzung, Sklaverei und Extraktivismus zu legitimieren und zu legalisieren. So wie der Kolonialismus Kapital aus Menschenleben, Territorien und Ressourcen geschlagen hat, so erzeugen koloniale Filmarchive weiterhin audiovisuelles Vermögen über die Vorstellungswelten, die diese Gewalt hervorbrachte.

Postkolonie wird in diesem Zusammenhang als Bezeichnung für Gebiete, Länder und Gemeinschaften verwendet, die einstmals unter europäischer Kolonialherrschaft standen und einer dauerhaften strukturellen Fragilität unterworfen waren, die ihren postkolonialen Zustand prägte.

Im Dienste der staatlichen Überwachung und Kriegsführung wurden Filmverfahren zusammen mit anderen Objektivtechnologien weiter ausgebaut. Film diente als vermeintlich „aufgeklärte Prothese eines Gottesauges“ und stand für die Allgegenwart und Allwissenheit des kolonialen Projekts der westlichen Welt, die seine blinden Flecken leugnete. Während der antikolonialen Kämpfe des 20. Jahrhunderts war man sich der strukturellen Macht der Medien und der Notwendigkeit bewusst, sich diese Objektivtechnologien anzueignen, um damit Gegenentwürfe zu kolonialen Vorstellungswelten zu schaffen.

Für die strukturelle Dekolonisierung europäischer Filmarchive stellen sich spezifische Probleme im Zusammenhang mit der Reproduzierbarkeit des physischen Filmmaterials und der Digitalisierung. Gleichzeitig eröffnen sich aber auch grundlegend andere Möglichkeiten als bei der Restitution geraubter Artefakte an die *Postkolonie*. Es geht nicht darum, ein „authentisches“ „Original“-Objekt an eine enteignete Gemeinschaft oder an einen Ort der Plünderung zurückzugeben. Die Reproduzierbarkeit von Filmen macht es aber umso dringlicher, eine breitere Diskussion über eine gemeinsame Nutzung und gemeinsame Zugangsrechte zu führen. Im Falle von geschieht Restitution in Form von Bereitstellung von Mitteln, mit deren Hilfe ein System des Dialogs und Austauschs zwischen europäischen Filmarchiven, unabhängigen Initiativen und staatlichen Einrichtungen der Postkolonie geschaffen werden kann.

Dieser Aufruf zur Handlung und Reflexion zur Dekolonisierung von Archiven schlägt Einrichtungen, die koloniale Sammlungen verwahren, folgende Maßnahmen vor und fordert die Verantwortlichen dazu auf, ihre Archivsysteme und -verfahren auf den Prüfstand zu stellen:

MASSNAHME 1. AUFFORDERUNG ZUM DIALOG ALS DEKOLONISIERUNGSPROZESS

Die Dekolonisierung kolonialer Filmarchive erfordert spezifische Verfahren, die nur im Dialog zwischen den archivführenden Institutionen und den Subjekten, die zu Objekten kolonialer Gewalt wurden, eingeleitet werden können.

Ein solcher Dialog sollte zwischen unabhängigen Akteur*innen und Vertreter*innen der Institutionen, der Zivilgesellschaft und der Kulturpolitik stattfinden und sich mit Fragen des Zugangs, der Nutzung, Umverteilung, Restitution, Reproduktion, Digitalisierung, Verbreitung und des gemeinsamen Erbes des archivierten kolonialen Filmmaterials beschäftigen.

Das Lernen von subjektiven Handlungsmöglichkeiten und die Erkenntnis, dass koloniale Beziehungen Orte eines generationenübergreifenden Traumas sind, können diese Prozesse maßgeblich beeinflussen. Für die unterschiedlichen institutionellen Modelle und Zusammenhänge bedarf es ebenso unterschiedlicher Maßnahmen der Dekolonisierung.

MASSNAHME 2. AUFRUF ZUR VERGABE VON MITTELN UND ZUGANGSRECHTEN

Zur Förderung des genannten Dialogs sollten europäische Archive dauerhaft Mittel für die Finanzierung und Organisation der gemeinsamen Nutzung ihrer Sammlungen mit Künstler*innen, Aktivist*innen, Filmemacher*innen, Forscher*innen und anderen interessierten Personen, insbesondere aus ehemals kolonisierten Ländern, bereitstellen.

Mittel für den Zugang und für Recherchen sollten Teil eines Strukturwandels zur Dekolonisierung sein. Idealerweise wären damit auch Forschungszuschüsse für Projekte verbunden, die mit Archiven arbeiten und ebenfalls zu strukturellen Änderungen beitragen.

Europäische Archive mit kolonialem Filmmaterial sollten sich für eine Lockerung oder Aufhebung der Urheberrechtsbeschränkungen einsetzen und ausführliche Katalogeinträge erstellen, auf die leicht zugegriffen werden kann.

MASSNAHME 3. AUFRUF ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ARCHIVVERFAHREN UND -STRUKTUREN IN DER *POSTKOLONIE*

Europäische Archivinstitutionen sollten ihrer transnationalen Verantwortung gerecht werden und sich durch den Aufbau von Archivstrukturen und Archivdiensten in der *Postkolonie* um einen Abbau der ungleichen Machtverhältnisse bemühen. Die Strukturen und bürokratischen Hürden aus der Kolonialzeit haben die Einrichtung und Pflege funktionierender Archive bis in die heutige Zeit behindert. Die Auswirkungen bestehen bis heute.

Oft resultieren besonders kritische und maßgebende Archivpraktiken aus Initiativen von Einzelpersonen, unabhängigen Akteur*innen und aus Bemühungen der Zivilgesellschaft um die Wiederherstellung, Pflege und Aktivierung vergänglicher oder empfindlicher Materialien.

Europäische Archivinstitutionen sollten Infrastrukturen fördern, die einen Aufbau unabhängiger Archiveinrichtungen für die Konservierung, Digitalisierung und Verbreitung von kolonialem oder anti-kolonialem Filmmaterial in der *Postkolonie* ermöglichen.

MASSNAHME 4. AUFRUF ZUR FESTLEGUNG VON VERHALTENSKODIZES

Als Ergebnis dieser Maßnahmen sollten Richtlinien für die Handhabung und Nutzung des Materials festgelegt werden, um eine Reproduktion und Verdinglichung kolonialer, rassistischer oder geschlechtsspezifischer Gewalt zu verhindern.

Im Mittelpunkt dieser Richtlinien sollte ein Verfahren stehen, mit dem der Zugang, die Suchkriterien, Beschriftungen, Zusammenfassungen und die Indexierung des

Archivmaterials dekolonisiert werden. Gleichzeitig sollten die bisherigen Modelle nicht gelöscht werden, da sich darin die kulturellen Codes widerspiegeln, die die Konstruktion des Kolonialen bestimmten.

Für jede Archivstruktur sollten spezifische Leitfäden entwickelt werden, die regelmäßig überarbeitet und in einer ethischen Form der beidseitigen Zusammenarbeit neu ausgehandelt werden.

SCHLUSSWORT

Die Dekolonisierung von Filmarchiven ist nicht möglich, ohne das einstmals zum Objekt gewordene Subjekt einer filmischen Ausbeutung in den Prozess einzubeziehen.

Dekolonisierungsprozesse sind gleichermaßen eine nie abgeschlossene Aufgabe, sondern immer gelebte Voraussetzung. Die Rückkehr des Subjekts in das Archiv bedeutet auch, andere Formen der Wahrnehmung und der Wissenserzeugung, wie Subjektivität, Emotionen und Affekte zum Einsatz kommen zu lassen. Anstatt weiterhin ein Ort der Macht zu bleiben, ist ein dekolonisiertes Archiv ganz bewusst ein Ort der Ermächtigung.

Erstunterzeichner*innen (Namen in alphabetischer Reihenfolge)

Beispiel

1. Antje Van Wichelen
2. Catarina Simão
3. Corinna Lawrenz
4. Daniel Blaufuks
5. Diana McCarty
6. Didi Cheeka
7. Filipa César
8. Fradique
9. Ganza Buroko
10. Inadelso Cossa
11. Inês Beleza Barreiro
12. Inês Ponte
13. Julia Klein
14. Maria do Carmo Piçarra
15. Raquel Schefer
16. Sana na N'Hada
17. Stefanie Schulte Strathaus
18. Susanne Sporrer
19. Tamer El Said
20. Teresa Althen
21. Tom Rice
22. Wolfgang Fuhrmann
23. Yaa Addae Nantwi